

Als Schreiner nehmen Sie Ihre Karriere selbst in die Hand!

Profitieren Sie von der finanziellen Unterstützung für Weiterbildungen

Die Bildungslandschaft der Schreinerbranche verfügt über exzellente Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der VSSM unterstützt Sie nicht nur in allen Bildungsfragen kompetent und engagiert, sondern auch bei der Finanzierung von Weiterbildungen. Als Teilnehmer und als Teilnehmerin von Diplomlehrgängen und Kursen der Schreinerbranche bei uns profitieren Sie von grosszügigen Rückvergütungen.

MAEK, ZPK und Subventionen im Überblick**Militär- und Ausbildungs-Entschädigungskasse MAEK**

Die MAEK ist die Solidaritätskasse der VSSM-Arbeitgeber. Sie erstattet Kurs- und Prüfungsgebühren und unterstützt innovative Projekte der VSSM-Bildungsentwicklung. Um von Rückvergütungen der MAEK profitieren zu können, muss der Arbeitgeber der MAEK angeschlossen sein.

Zentrale Paritätische Berufskommission Schreinergewerbe (ZPK)

Mitarbeitende, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Schreinerbranche unterstellt sind, profitieren von Rückvergütungen der ZPK bis zu einer Obergrenze von 16 000 Franken, sofern sie den jährlichen Vollzugs- und Weiterbildungsbeitrag bezahlen und im Besitz einer gültigen Berufskarte sind. Arbeitnehmer mit familiärer Unterstützungspflicht erhalten eine höhere ZPK-Rückvergütung bis zu einer Obergrenze von 19 200 Franken.

Kantons- und Bundessubventionen

Als Teilnehmer oder Teilnehmerin von Vorbereitungskursen zu den eidgenössischen Berufsprüfungen und zu den höheren Fachprüfungen profitieren Sie ab Sommer 2017 zusätzlich von bis zu 50% Bundessubventionen*, sofern Sie die eidgenössischen Prüfungen absolvieren. Teilnehmende des eidgenössisch anerkannten Diplomlehrgangs «Berufsbildner/in im Lehrbetrieb VSSM» können zusätzliche Unterstützung bei einer Vielzahl von kantonalen Berufsbildungsfonds beantragen.

Steuerabzug Weiterbildungsleistung

Vergessen Sie nicht, Ihre Aus- und Weiterbildungsauslagen bis zu einer Höhe von 12'000 Franken jährlich von der Steuer abzusetzen.

Die Berechnungs-Grundlagen stützen sich auf die aktuellen Reglemente von Bund/MAEK/ZPK. Diese werden jährlich angepasst. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Ausführlichere Informationen und Berechnungsbeispiele finden Sie auch im Internet unter <http://www.vssm.ch/de/finanzierung/weiterbildung>

Rothenburg, 1. August 2024